

Übersicht über die Richtwerte

Der Gutachterausschuß für die Ermittlung von Grundstückswerten in Heidelberg hat gemäß § 143 Abs. 3 Bundesbaugesetz aufgrund der Kaufpreissammlung im Kalenderjahr 1974 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt. Ausgenommen sind die einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

STADT HEIDELBERG

Richtwerte 1974

Stadtteil Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land DM/qm	Rohbau- land DM/qm	Bauerwar- tungsland DM/qm
1. Schlierbach	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
2. Altstadt	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
3. Weststadt	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
4. Südstadt	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
5. Rohrbach a) Ortskern b) Hasenleiser	Wohnbauflächen Wohnbauflächen (Reihenhäuser)	190–200 80– 90		
6. Kirchheim	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
7. Pfaffengrund	Wohnbauflächen	75– 80		
8. Wieblingen a) W.-Süd b) Ortskern c) W.-Süd d) W.-West	Sonderbauflächen (Schulgebiet) Wohnbauflächen Wohnbauflächen Gewerbliche Bauflächen	80 130–140 35	85	
9. Neuenheim	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
10. Handschuhsheim a) Weiher b) H.-Feld c) H.-Langgew. d) Leimengrube	Wohnbauflächen Sonderbauflächen (Sport- und Schulgebiet) Wohnbauflächen Wohnbauflächen	270–275	25 140 55	

Die Richtwertkarte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus II (Prinz Carl), Hauptstraße 206, Zimmer 7, zur Einsicht auf.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses